

An alle Übungsleiter und Mitglieder/innen

## Update zum Trainings-und Wettkampfbetrieb

Reuth, den 28.09.2020

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

aufgrund der aktuellsten Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen zur Corona Pandemie müssen wir zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes die nachfolgenden Richtlinien verbindlich einhalten und deren Einhaltung nachweisen:

### allgemeine Regelungen:

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen sowie Einreisende aus aktuell als Risikogebiet erklärten Regionen oder Ländern dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Die Trainer haben das Recht bei berechtigten Bedenken den Personen den Zugang zur Sportstätte zu verweigern.
- Beim Betreten der Sportstätte muss sich jede Person die Hände waschen und/oder desinfizieren.
- Es besteht keine Pflicht eine Mund-Nasen-bedeckung zu tragen.
- Jede Person hat sich vor Beginn des Trainings in einer Liste mit Namen sowie gültigen Kontaktdaten einzutragen und bestätigt mit der Unterschrift, dass keine Krankheitssymptome vorliegen. Die Liste wird 4 Wochen durch den/die Übungsleiter/in aufbewahrt.  
Der Datenschutz wird gewährleistet und die Liste wird nach 4 Wochen vernichtet.
- Die Umkleidebereiche sind nach Möglichkeit zu meiden. Bitte kommt bereits umgezogen zum Training.
- Die Sanitärbereiche sind ausschließlich nur von einer Person gleichzeitig zu benutzen.
- Alle Räume sind vor und nach der Benutzung ausreichend zu lüften.
- Während des Trainings ist im Innenbereich für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen.

### Für die kontaktsportarten Volleyball, Fußball sowie den Kindersport gilt:

- Bildet im Training kleine Gruppen und vermeidet unnötigen Körperkontakt (kein gemeinsamer Jubel).
- Der Wechsel von Trainingspartner ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

### Für die Turngruppen gilt:

- Die Abstandsregel von mind. 1,5m ist während des gesamten Trainings einzuhalten.
- Jede Matte darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden. Hierzu ist ein selbst mitgebrachtes Handtuch, das die Körpergröße abdeckt, unterzulegen.
- Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

### Für Sportwettkämpfe im Freien mit Publikum gilt:

- Zuschauer sind im Freien bis zu einer Anzahl von maximal 50 Personen gestattet.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist in allen Bereichen zwischen den Personen einzuhalten.
- In den Bereichen, in denen die Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu erwarten ist (Einlass, Erwerb von Speisen und Getränken) ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Um datenschutzkonform und datensparsam eine Kontaktnachverfolgungen für die Gesundheitsämter zu ermöglichen ist die Registrierung eines jeden Besuches zwingend notwendig. Die Liste wird 4 Wochen aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Kern  
Präsident/ SG 1880 Reuth e.V.